

Maßnahme: Stadt Königs Wusterhausen, Planungsleistung zur Sanierung Bürgerhaus Hanns-Eisler	Vergabe-Nr.: 2026-005-P-OV
Leistung: Objekt- und Fachplanungen	

Teilnahmebedingungen

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabeverordnung- VgV“.

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

- 2.1 Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
- 2.2 Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

- 3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerechtes Angebot wird ausgeschlossen.
- 3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 3.4 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 3.5 Etwaige Änderungen an Eintragungen müssen eindeutig zugeordnet, zweifelsfrei und dokumentenecht sein.
- 3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

4. Bietergemeinschaften

- 4.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
 - in der die Bildung die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Fall der Auftragserteilung erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt.
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 4.2 Ein Wechsel der Identität des Bieters oder der Bietergemeinschaft ist nicht zugelassen.

5. Unterauftragnehmer

- 5.1 Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen in seinem Angebot benennen. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen der Unterauftragnehmer vorzulegen.
- 5.2 Übernimmt der Unterauftragnehmer Teile der Leistungen in Form kompletter Leistungsbilder aus den Planungsdisziplinen, so ist der Nachweis der Eignung mit seinem Angebot zu erbringen.
- 5.3 Übernimmt der Unterauftragnehmer Teile der Leistungen in Form einzelner Leistungsphasen, Grundleistungen und/oder besonderer Leistungen, so hat der Bieter auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass diese Unterauftragnehmer geeignet sind. Diese sind spätestens innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung durch den Bieter vorzulegen.
- 5.4 Der Bieter hat Unterauftragnehmer, bei denen zwingende und/oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

6. Andere Unternehmen (Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit Dritter/anderer Unternehmen (Eignungsleihe) zu bedienen, so muss er die dafür vorgesehenen Kapazitäten in seinem Teilnahmeantrag benennen. Der Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen entsprechend Umfang der Eignungsleihe geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser anderen Unternehmen vorzulegen.

7. Eignung

Die Bieter haben mit dem Angebot die geforderten Unterlagen (Nachweise, Erklärungen und Angaben) vollständig vorzulegen. Sofern ein Bieter geforderte Unterlagen alternativ in Form der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) einreicht, muss dieser sicherstellen, dass die EEE sämtliche geforderte Eintragungen enthält, ergänzt durch Einzelnachweise. Bei Übermittlung der EEE kann die Vergabestelle den Bieter jederzeit auffordern, sämtliche Unterlagen beizubringen, wenn dies zur Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlich ist.

Ist der Einsatz von Unterauftragnehmern oder Dritten / anderen Unternehmern vorgesehen, sind die entsprechenden Nachweise und Erklärungen auch für die benannten Unterauftragnehmer oder Dritten / anderen Unternehmer nach Vorgaben zu Ziff. 5 und 6 dieser Teilnahmebedingung vorzulegen.

Ausländische Bieter haben vergleichbare, für den Sitz des Unternehmens geltende Nachweise vorzulegen. Nachweise, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Bei fehlender Eignung wird der Bieter ausgeschlossen.